

Ergänzungsvorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss	05.07.2018	TOP 2

Kreis- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen

In der Vorlage Nr. 848 /WP14 ist ein zu berichtiger Übertragungsfehler enthalten. Der aufsummierte Zuschussbetrag für die kommunalen Träger beläuft sich – wie in der Tabelle angegeben – auf **573.807,00 €** anstelle von 594.777,00 €.

Der Anteil des Kreises Kleve zur Förderung der offenen Jugendarbeit mit Landesmitteln für 2018 wurde auf 119.859,00 € festgesetzt. Die vorgeschlagene Förderung der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgt somit in Höhe von 119.859,00 € aus Landes- und in Höhe von 722.737,64 € aus Kreismitteln.

Der Beschlussvorschlag lautet daher wie folgt:

Den kommunalen Trägern der offenen Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2018 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **573.807,00 €** bewilligt.

Den freien Trägern offener Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Jahre 2018 Betriebskostenbeihilfen aus Mitteln des Produkts 0602 in Höhe von insgesamt **268.789,64 €** bewilligt.

Die Aufteilung der Betriebskostenzuschüsse 2018 erfolgt gemäß der Anlage 1 zur Ergänzungsvorlage.

Kleve, 04.07.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
4.1 – 51 10 01
Im Auftrag

Franik